

OBERSTUFENZENTRUM WORBBODEN



Beurteilung • Promotionen • Übertritte



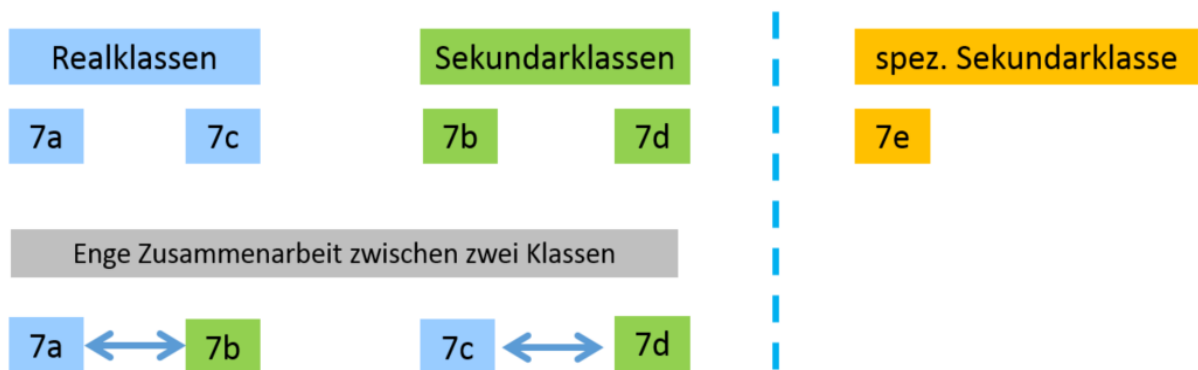
August 2015

Die Direktionsverordnung über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler (DVBS) ist die gesetzliche Grundlage dieses Faltblattes. Es gibt Ihnen einen Überblick über unser Schulsystem und enthält die wichtigsten Punkte zu Promotionen, Beurteilungen und Übertritten.

Weiterführende Informationen enthält unser Beurteilungskonzept. Es steht in der überarbeiteten Fassung vom August 2015 auf unserer Website zum Download bereit.

Schulorganisation

Wir führen auf jedem Jahrgang Real- und Sekundarklassen, sowie eine spezielle Sekundarklasse. Zwischen den Real- und Sekundarklassen ist in den drei Promotionsfächern Deutsch, Französisch und Mathematik die Durchlässigkeit gewährleistet. D.h. ein Schüler, eine Schülerin, kann das Niveau nach jedem Semester wechseln, wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind. Die spezielle Sekundarklasse wird separat geführt. Das anspruchsvolle spez. Sek. Niveau bezieht sich ausschliesslich auf die Promotionsfächer. In den übrigen Fächern entsprechen die Anforderungen denjenigen der Sekundarklasse.



Grundsätze

- **Wir beurteilen förderorientiert:** Die Lernenden sollen aufgrund der Beurteilung ihren Lernstand sehen und erkennen, wie sie sich weiter entwickeln können.
- **Wir unterrichten und beurteilen lernzielorientiert:** Für jede Unterrichtseinheit formulieren wir Lernziele, die den Lernenden bekannt sind.
- **Wir beurteilen umfassend:** zusätzlich zu den Lernzielkontrollen beurteilen wir Arbeiten wie Projekte und Gruppenarbeiten sowie individuelle Fortschritte und Unterrichtsaktivität. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson. Sie entsteht aus einer umfassenden Gesamtbeurteilung von Einzelleistungen.
- **Wir beurteilen transparent:** Unsere regelmässigen Rückmeldungen an die Lernenden beziehen sich auf die bekannten Lernziele und Beurteilungskriterien. Der Massstab zur Beurteilung einer Lernzielkontrolle oder eines Produktes wird im Voraus festgelegt und ist den Lernenden bekannt. Alle Lernenden erhalten semesterweise einen Beurteilungsbericht. Die für eine Mittelschule angemeldeten Lernenden der 8. und 9. Sekundarklasse und der speziellen Sekundarklasse werden Ende November schriftlich über ihren Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM informiert.
Ausserdem pflegen wir den Kontakt mit den Eltern mit Informationsabenden und Elterngesprächen.

RILZ / EILZ

Für Lernende, die die Lernziele wiederholt und deutlich nicht erfüllen können, werden individuelle, reduzierte Lernziele formuliert. Dies geschieht im Gespräch mit den Eltern.

Selbstbeurteilung

Wir führen mindestens einmal im Semester mit den Lernenden eine Selbstbeurteilung durch. Für die Selbstbeurteilung der Lernenden kann jede Lehrkraft eigene Formen und Formulare verwenden.

Promotionsbestimmungen auf der Sekundarstufe I

Niveauwechsel allgemein

Da das erste Semester der siebten Klasse ein Probesemester ist, wirken sich ungenügende Leistungen direkt auf die Promotion aus. Ein Wechsel ins anspruchsvollere Niveau kann grundsätzlich nach jedem Semester erfolgen. Die Bedingungen dafür sind:

- Sehr gute Leistungen im jeweiligen Promotionsfach.
- Die begründete Annahme, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des höheren Niveaus genügen kann.

Den Niveauwechsel verfügt die Schulleitung aufgrund des Antrages der Fachlehrkraft nach Anhörung der Eltern.

Sekundarschule / spezielle Sekundarschule

Eine Schülerin oder ein Schüler wird ins nächste Semester promoviert, wenn er oder sie in höchstens drei Fächern die Note 4 nicht erreicht; dabei darf nur eines der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik betroffen sein.

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern die oben beschriebenen Bedingungen nicht, so wechselt sie oder er in die Realschule oder wiederholt die beiden letzten Semester der Sekundarschule.

Realschule

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern in der Mehrheit der Fächer die Note 4 nicht, so wiederholt sie oder er die beiden letzten Semester.

Niveauwechsel im Modell Worboden

Für jedes der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik gilt: erreicht die Schülerin oder der Schüler in zwei aufeinander folgenden Semestern die Note 4 nicht, wechselt sie oder er ins weniger anspruchsvolle Niveau (Sek \Leftrightarrow Real).

Die Promotionsfächer Deutsch, Französisch und Mathematik entscheiden, welchem Niveau die Schülerin oder der Schüler zugeordnet wird: Wer in zwei oder drei Fächern der Sekundarschule (spez. Sek und Sek) zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.

Zulassung zum Mittelschulvorbereitungsunterricht (MSV)

Unsere Lernenden werden zum MSV-Unterricht zugelassen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie besuchen im entsprechenden Fach den Unterricht im Sekundarschulniveau.
2. Sie weisen am Ende des 2. Semesters des 7. Schuljahres im entsprechenden Fach (Französisch, Deutsch, Mathematik oder NMM Natur) im Beurteilungsbericht mindestens die Note 5 auf.

Bei Nichterfüllen der Bedingungen werden die Lernenden fürs kommende Semester in den provisorischen Status versetzt. In der speziellen Sekundarschulklasse ist der MSV-Unterricht teilweise in den obligatorischen Unterricht integriert, die Lernenden sind automatisch zum MSV-Unterricht zugelassen.

Übertrittsentscheide für die Sekundarstufe II

Wir empfehlen Lernende mit sehr guten Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM sowie gutem Arbeits- und Lernverhalten für weiterführende Schulen.

Der Besuch des MSV-Unterrichts wird empfohlen.

Lernende, die nach dem ersten Semester der 8. bzw. 9. Klasse eine Empfehlung für den GU erhalten oder im März die Prüfung bestehen, dürfen auf Antrag und nach Möglichkeit den gesamten MSV-Unterricht besuchen, auch wenn sie die Bedingungen nicht erfüllen.

Übertrittsverfahren Sekundarschule – GU9, BMS, HMS, FMS, IMS¹

Die Eltern melden ihr Kind bei der zuständigen Klassenlehrperson bis am 1. November für den GU9 bzw. bis am 1. Dezember für die BMS, FMS, IMS oder HMS an.

Das zuständige Klassenteam (Lehrpersonen, die Mathematik, Französisch, Deutsch und NMM an der Klasse unterrichten) nimmt am Semesterende eine Qualifikation vor und stellt Antrag an die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz.

Die Schulleitung entscheidet über die Empfehlungen und teilt diese den Eltern mit.

Die Eltern entscheiden bei negativem Bericht, ob sie ihren Sohn/ihre Tochter für die Prüfung anmelden wollen. Die Anmeldung muss der Schulleitung eine Woche später vorliegen. Sie meldet die Betroffenen zur Prüfung an.

Falls eine Prüfung absolviert wird (Prüfungstermine: Anfang März), folgt eine Einladung zur Prüfung in der zweiten Monatshälfte Februar.

Bis Ende März wird den Eltern und der Kandidatin oder dem Kandidaten das Prüfungsergebnis mitgeteilt.

Beurteilungskriterien GU9, BMS, HMS, IMS, FMS

Für eine Qualifikation muss die Schülerin, der Schüler in sechs von acht Teilbereichen „empfohlen“ werden.

Fach	Teilbereiche Sachkompetenz	Teilbereiche Arbeits- und Lernverhalten	Kriterien Arbeits- und Lernverhalten
<i>Deutsch</i>			Lernmotivation und Einsatz Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer Aufgabenbearbeitung Auffassen und Verstehen
<i>Französisch</i>		FMS ²	
<i>Mathematik</i>			
<i>NMM</i>		FMS ²	

¹ GU9: Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr, BMS: Berufsmaturitätsschule, FMS: Fachmittelschule, HMS: Handelsmittelschule, IMS: Informatikmittelschule.

² Für die FMS wird das Lern- und Arbeitsverhalten in den Fächern Französisch und NMM nicht beurteilt. Stattdessen erfolgt eine Beurteilung der Berufsfeldtauglichkeit: bewertet werden „Teamfähigkeit und Selbstkompetenz“ sowie die „Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld“.